

SPD demokratischer Pressediens

P/XXXII/141

27. Juli 1977

Erweiterung der EG bringt neue Probleme

Erforderlich sind verbesserte Entscheidungsstrukturen

Von Dr. Klaus von Dohnanyi MdB
Staatsminister im Auswärtigen Amt

Seite 1 und 2 / 49 Zeilen

Sicherheit durch Abbau von Spannungen

Die Rolle der Bundesrepublik im internationalen Ab-
rüstungsdialog

Von Erwin Horn MdB
Stellv. Obmann der Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 und 4 / 103 Zeilen

Das Arbeitsamt ist keine Arbeitspolizei

Schwarzarbeit muß von den dafür zuständigen Behörden
bekämpft werden

Von Egon Lutz MdB
Obmann der Arbeitsgruppe Probleme des Arbeitsmarktes
der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 5 / 43 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12
Postfach: 120 408
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 21 80 35/39
Telex: 98 88 848-48 pppn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11
5300 Bonn-Bad Godesberg

Erweiterung der EG bringt neue Probleme

Erforderlich sind verbesserte Entscheidungsstrukturen

Von Dr. Klaus von Dohnanyi MdB
Staatsminister im Auswärtigen Amt

Die Europäische Gemeinschaft steht vor einer neuen Erweiterung, ihrer zweiten in diesem Jahrzehnt. Diesmal sind es Griechenland, Portugal und wohl auch Spanien, die sich in den letzten Jahren alle der Demokratie zugewandt haben. Griechenland ist das am längsten mit der Gemeinschaft assoziierte Land. Aber auch Portugal und Spanien, die ihr bisher durch Handelsabkommen nur lose verbunden sind, erstreben die baldige Aufnahme als gleichberechtigte Mitglieder.

Der Europäische Rat hatte sich wiederholt positiv zur Beitrittsfrage geäußert. Der Beitritt wirtschaftlich noch nicht voll entwickelter, mit den jetzigen Mitgliedstaaten um knappe Finanzquellen aus dem Fonds der Gemeinschaft und um wichtige Teilmärkte konkurrierender Partner, wirft zweifellos schwerwiegende materielle Probleme auf. Wir müssen damit rechnen, daß Europapolitik künftig nicht nur schwieriger, zeitraubender und für uns wohl auch kostspieliger sein wird: Es wird auch wahrscheinlich wegen der Größe der zukünftigen Gemeinschaft und der noch weiter divergierenden Interessen schwieriger und langwieriger werden, Entscheidungen zu fällen.

Und doch sind sich alle neun Mitgliedstaaten in der Beurteilung einig, daß die drei Demokratien des Mittelmeerraums nicht vom Prozeß der Einigung unseres Kontinents ausgeschlossen werden dürfen - und zwar auch in unserem eigenen Interesse. Es sind sowohl sicherheits- als auch europapolitische Erwägungen, die uns zu dieser Entscheidung führen. Die Frage lautet deswegen heute nicht mehr, ob eine Gemeinschaft mit zwölf Mitgliedern für die

jetzigen Partnerstaaten ein erstrebenswertes Ziel ist, sondern wie eine solche größere Gemeinschaft funktionstüchtig erhalten werden kann.

Dazu bedarf es einer geschlossenen Wirtschafts-, Sozial- und Außenpolitik, deren Elemente gegenwärtig in den Gremien der Gemeinschaft erarbeitet werden. Unbestritten ist, daß eine Zwölfergemeinschaft verbesserte Entscheidungsstrukturen erfordert; noch umstritten ist hingegen, ob etwa in einem so wichtigen Bereich wie dem der Agrarpolitik schon vor der Erweiterung Anpassungen vorgenommen werden müssen, um der veränderten Lage in einer größeren EG frühzeitig Rechnung zu tragen. Wichtig für uns ist die Erkenntnis, daß eine erweiterte Gemeinschaft nur finanzierbar bleiben kann, sofern alle Beteiligten bereit sind, auf dem Boden der wirtschaftlichen Fakten zu bleiben und sich von dem nötigen Verantwortungsbewußtsein leiten zu lassen.

Für wesentlich hält die Bundesregierung die Einbindung der beitretenden Länder in den außenpolitischen Konsens der Mitgliedstaaten. Das Bekenntnis zur Demokratie und zur politischen Finalität der Gemeinschaft könnte nach der Erweiterung in einer feierlichen gemeinsamen Erklärung erneut bekräftigt werden.

Es versteht sich von selbst, daß eine solche Strategie nicht alle Schwierigkeiten auf einen Schlag beseitigen kann. Sie wird jedoch den Rahmen schaffen, in dem eine Zwölfergemeinschaft zu funktionieren vermag. Schwierige Anpassungsprozesse auf beiden Seiten werden als Problem verbleiben. Es muß in den Verhandlungen mit den Beitrittsanwärtern durch geeignete Übergangslösungen und befristete Sonderregelungen behoben werden.

Die Bundesregierung hat in der Beitrittsfrage bisher eine positive Rolle gespielt. Sie wird ihre Aufgabe auch zukünftig darin sehen, das Ziel der Erweiterung im Auge zu behalten und doch zugleich einen realistischen Rahmen für die Verwirklichung dieses Zieles zu setzen. (-/27.7.1977/bgy/hgs)

+ + +

Sicherheit durch Abbau von Spannungen

Die Rolle der Bundesrepublik im internationalen Abrüstungsdialog

Von Erwin Horn MdB

Stellv. Obmann der Arbeitsgruppe Sicherheitsfragen der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bundesrepublik Deutschland ist keine Großmacht; sie will auch keine sein und werden. Deshalb sind ihre Einwirkungsmöglichkeiten im internationalen Entspannungsdialog begrenzt. Sie kann jedoch hemmend oder fördernd einwirken. Die Bundesrepublik Deutschland hat ein existentielles Interesse an der Erhaltung des Friedens und der Herstellung und dem Ausbau von Beziehungen mit allen Staaten.

Drei Besonderheiten kennzeichnen die Bundesrepublik Deutschland. Sie bestimmen wesentlich die Haltung dieser Bundesregierung im internationalen Abrüstungsdialog:

- Die geographische Lage der Bundesrepublik an der Schnittstelle von Ost und West, von zwei unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen. Daraus erwächst uns eine besondere Aufgabe für die militärische Sicherheit. Die Bundesrepublik hat die stärksten konventionellen Streitkräfte des Nordatlantischen Bündnisses in Europa. Es erübrigt sich zu sagen, daß diese nach politischem Auftrag, nach Strategie und Ausrüstung defensiv angelegt sind.
- Die Bundesrepublik ist die stärkste westeuropäische Wirtschaftsmacht. Daraus erwächst ihr eine besondere Verantwortung für Europa. Der in der deutschen Innenpolitik gelegentlich auftauchende Vorwurf, daß man zum Zahlmeister Europas werde, übersieht, daß heute die Aufrechterhaltung der Europäischen Gemeinschaft - auch durch einen Transfer von Ressourcen auf Kosten der Bundesrepublik im wohlverstandenen deutschen Eigeninteresse ist. Hinzukommt, daß die Europäische Gemeinschaft langfristig eine Antwort auf die durch die Entwicklungen in den südlichen Staaten der Allianz geschaffenen Probleme finden muß (Südflankenproblem).
- Die Entwicklung der Nachkriegsgeschichte hat uns Deutschen besondere politische und rechtliche Probleme hinterlassen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß aus einer deutschen Nation zwei Staaten entstanden sind. Oder an den Deutschlandvertrag mit den alliierten Schutz- und Vorbehaltsrechten und an die Situation Berlins; drei Elemente, die nichts Vergleichbares bei anderen Staaten haben. Aus diesen Bedingungen ergeben sich für die Politik der Bundesrepublik im internationalen Abrüstungsdialog folgende Aufgaben:

1. Die Bundesrepublik hat ein gleiches Interesse an Fortschritten in der europäischen Einigung, wie an dem Engagement der Vereinigten Staaten in Europa. Die europäische Funktion der Bundesrepublik darf dabei in keinen Rollenkonflikt in Hinsicht auf die transatlantische Funktion gebracht werden.

2. Die NATO darf sich nicht auf die Achse Washington-Bonn reduzieren. Es widerspricht allen geschichtlichen und menschlichen Erfahrungen, daß ein Bündnis auf die Dauer vom Alimentärprinzip von zwei wirtschaftlich starken Staaten leben kann.

3. Wirtschaftliche Gefahren führen zu verstärkten Autarkiebestrebungen bei einzelnen Staaten Europas. Diese wirken dem Sinn des Bündnisses und langfristig auch der Entspannungspolitik entgegen.

4. Militärische Sicherheit muß besonders im südeuropäischen Raum durch wirtschaftliche Hilfe und sozialen Ausgleich erkämpft werden. Wirtschaftliche Schwächen und ein soziales Gefälle im Vergleich zu den anderen NATO-Partnern bewirken eine gesamtpolitische Instabilität bei den europäischen Mittelmeerstaaten. Substanzielle Fortschritte für Entspannung und Rüstungskontrolle in Europa werden erst dann möglich sein, wenn wirtschaftliche Stabilität und sozialer Ausgleich in diesen

Staaten den Kommunisten die Chance nehmen, dort entscheidenden politischen Einfluß auszuüben. Die These von Adalbert Weinstein, die europäischen Flanken zu kappen und sich einseitig auf die Verteidigung Mitteleuropas zu konzentrieren, ist nicht nur militärisch, sondern auch politisch abenteuerlich.

5. Die Bundesrepublik hat durch ihre Vertragspolitik wesentliche Voraussetzungen für die Weiterführung des Entspannungsprozesses geschaffen. Eine Politik der außenpolitischen Isolierung wäre für uns tödlich.

6. Entspannungspolitik ist ein langwieriger Prozeß. Es ist geradezu töricht, nach Einleitung des Prozesses vollkommene Ergebnisse zu erwarten. Die Alternative zum vollkommenen Krieg ist der unvollkommene Friede. Deshalb muß sich der Entspannungsprozeß in verschiedenen Phasen vollziehen. Entspannungspolitik muß drei Ziele anstreben:

a) Unabhängig vom Stand der Rüstung und Bewaffnung müssen Modelle für friedliche Konfliktlösungen entwickelt werden.

b) Kooperative Rüstungssteuerung mit Kontrollen und Regelmechanismen müssen jeder Abrüstungsdiskussion vorgeschaltet werden, wenn man nicht nur zu verbalen Bekenntnissen, sondern auch zu substanziellen Fortschritten kommen will. Die heutige Politik bewegt sich in dieser Phase.

c) Abrüstung ist der letzte Schritt, der logischerweise aber erst den beiden vorausgegangenen folgen kann. Ohne friedliche Konfliktregelung wären auch Kriege bei verminderter Rüstung möglich. Unter diesen Voraussetzungen vermindert die Abrüstung das totale Bedrohungspotential und macht Ressourcen für menschenwürdigeren Aufgaben frei.

7. Die Bundesrepublik muß mittelbar (bei SALT) oder unmittelbar bei der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad und bei den MBFR-Gesprächen in Wien zu einer Politik der Friedenssicherung beitragen.

8. Das Ergebnis der SALT-Verhandlungen ist eine entscheidende Voraussetzung für Erfolg oder Mißerfolg bei den MBFR-Verhandlungen. Dabei müssen wir uns einem besonderen Problem widmen: Die Entwicklung im Bereich neuer Waffentechnologien wird immer bedeutsamer. Es hat sich eine graue Zone neuer Waffensysteme herausgebildet, die bisher noch keinem internationalen Verhandlungstisch zugeordnet sind, d.h. weder bei SALT noch bei MBFR behandelt werden. Diese graue Zone betrifft z.B. die Mittelstreckenraketen SSX 20 oder den Bomber backfire auf sowjetischer Seite oder den Bomber B 1 und cruise missile auf amerikanischer Seite. Waffenentwicklung und Waffenproduktion haben in der bisherigen Nachkriegsgeschichte entscheidende Determinanten für die Politik gesetzt. Es ist unsere Aufgabe, diese Entwicklung in den Griff zu bekommen. Wenn die Waffentechnologie der Politik fortläuft, d.h., wenn die Politik in den entscheidenden Bereichen der Sicherheits- und Außenpolitik eine Funktion der Technik wird, dann verzichtet sie auf verantwortungsbewußtes Handeln und gibt sich selbst auf.

9. Der Entspannungsprozeß hat nicht nur außenpolitische Folgewirkungen, sondern auch gesellschaftliche Implikationen auf beiden Seiten und innerhalb der jeweiligen Bündnissysteme. Die Bürgerrechtsbewegung in den Staaten des Warschauer Paktes und die innenpolitischen Entwicklungen in mehreren NATO-Staaten und in Spanien kennzeichnen diesen Vorgang. Eine verstärkte Kooperation zwischen den Paktssystemen und innerhalb der Bündnisse wird nicht problemloser, sondern sie führt zu größerer Abhängigkeit und Verwundbarkeit und damit zu erhöhter Konfliktgefahr in Einzelfällen.

10. Sicherheit kann nicht mehr wie vor 15 oder 20 Jahren allein oder vorwiegend in militärischen Kategorien erfaßt werden. Zum einen sind neue Faktoren der Unsicherheit entstanden, für die angemessene Antworten gegeben werden müssen: z.B. die Gefahren für die wirtschaftliche Sicherheit von innen und außen, Bedrohungen durch Terrorismus oder mögliche krisenhafte Entwicklungen im Nord-Süd-Verhältnis; zum anderen geht es darum, Sicherheit durch Abbau von Spannung, friedlichem Wandel und aktiver Entspannungspolitik zu erhöhen.

(-/27.7.1977/bgy/hgs)

Das Arbeitsamt ist keine Arbeitspolizei

Schwarzarbeit muß von den dafür zuständigen Behörden bekämpft werden

Von Egon Lutz MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Probleme des Arbeitsmarktes der SPD-Bundestagsfraktion

Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, umso ärgerlicher wird die Tatsache empfunden, daß durch Schwarzarbeit eine nicht näher zu beziffernde Zahl von Arbeitsplätzen alljährlich blockiert ist. Man erinnert sich des volkswirtschaftlichen Schadens, der durch Schwarzarbeit entsteht und ist bei den Schätzungen mit Milliarden-Beträgen nicht kleinlich. Die Bundesregierung sinnt nach neuen Wegen, den Schwarzarbeitern das Handwerk zu legen. Noch brüten die Ministerien über entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Deshalb ist es vielleicht gut, in diesem Stadium auf einige Tatsachen aufmerksam zu machen.

Meist, wenn einem nichts mehr einfällt, gerät die Bundesanstalt für Arbeit ins Blickfeld. Was soll sie zur Zeit nicht alles tun. Sie soll die schwarzen Schafe unter den Arbeitslosen herausfiltern, sie soll die Zumutbarkeit der Arbeitsplätze strenger definieren, sie soll für mehr Mobilität unter den Arbeitssuchenden sorgen - und jetzt erheben sich Stimmen, die die Auffassung vertreten, die Bundesanstalt solle auch im Kampf gegen die Schwarzarbeit eingesetzt werden. Vor einer solchen Ansicht und Absicht kann nicht nachhaltig genug gewarnt werden. Die Bundesanstalt für Arbeit ist ein Dienstleistungsunternehmen und keine Arbeitspolizei. Sie kann umso wirksamer werden, je mehr Vertrauen der Ratsuchende zu "seinem" Arbeitsamt hat. Das Aufspüren und Bestrafen von Schwarzarbeit hat ganz gewiß nichts mit den Aufgaben der Bundesanstalt zu tun. Schwarzarbeit ist ohnehin strafbar. Man lasse ihre Bekämpfung bei den beamteten Ordnungshütern und den dafür zuständigen Gerichten.

Dabei muß man allerdings wissen, daß unsere Haltung zu den Schwarzarbeitern recht konjunkturabhängig ist. Es ist noch gar nicht so viele Jahre her, da begünstigten nicht wenige Unternehmen direkt und indirekt die Schwarzarbeit nach Feierabend. Bei Auftragstaus wurden kleinere Aufträge an die Arbeitnehmer des eigenen Betriebes weitergereicht. Es wurden Arbeitsgeräte zur Verfügung gestellt und nicht selten wurden auch die benötigten Materialien geliefert. Nicht wenige dieser tolerierten und unterstützten Schwarzarbeiter galten als besonders tüchtige Arbeitnehmer. Schlechte Beispiele verderben nur gute Sitten. Was lange Jahre geduldet oder gar geförderter Brauch war, soll plötzlich verwerflich sein. So flexibel sind unsere Moralbegriffe.

Sicher kann man die gesetzlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit verschärfen. Man kann den Begriff der Nachbarschaftshilfe neu und vor allem enger fassen. Man kann öffentliche Zuschüsse, vom kickenlosen Nachweis abhängig machen, daß die geförderte Maßnahme durch ein ordentliches Unternehmen auch wirklich ausgeführt wurde. Man kann den Strafraum für Auftraggeber und Schwarzarbeiter verstärken. Man kann die Aufmerksamkeit der Polizei stärker auf die Bekämpfung dieses Deliktes lenken. Dann aber dürfte der Gesetzgeber auch schon am Ende seines Lateins sein.

Jedenfalls, um es noch einmal deutlich zu sagen, es wäre ein falscher Weg, käme jemand auf den Gedanken, die ohnehin überlasteten Vermittler des Arbeitsamtes nun auf die bundesdeutschen Baustellen zu entsenden, auf daß sie die Arbeiter und die Schwarzarbeiter auseinandersortieren. (-/27.7.1977/vo-he/hgs)